

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Donnerstag, dem 08.05.2014, 17:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Dr. Godehard Kass
Herr Manfred Lindenmann
Herr Ferdinand Lühring
Herr Björn Niemeyer
Frau Sieglinde Ritgen
Herr Werner Rump
Frau Christina Schlicker
Herr Thomas Stolte

Vertreter für Herrn Klaus Hibbe

Grundmandat

Herr Tobias Mundt

Beratende Mitglieder

Herr Klaus-Dieter Drechsler
Herr Heinz-Jürgen Richter

Verwaltungsangehörige

Herr Günter Kretschmann
Frau Annette Plein
Herr Dr. Jörg Windmann

SG Stadtplanung, Protokoll
Fachdienstleiterin Planung und Bauordnung
Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr

Tagesordnung:

- | | Vorlagen Nr. |
|--|-----------------|
| 1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Bebauungsplan Nr. 166 "Gewerbegebiet Ost", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss | 2014/119 |
| 3. Inkraftsetzung einer Veränderungssperre für Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 166 "Gewerbegebiet Ost", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt | 2014/120 |
| 4. Perspektive für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 (Leader/ILEK):
- Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK/Regionales Entwicklungskonzept (REK)
- Gebietskulisse
- interkommunale Kooperationsvereinbarung
- Haushaltsmittel - mittelfristiger Finanzplan
- Antragsstellung | 2014/121 |

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jabusch eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Scharnhorst bat darum, dass Herr Dr. Windmann zum Tagesordnungspunkt 4 eine Erläuterung geben solle, weil die Beschlussvorlage gerade erst verteilt worden sei. Herr Dr. Windmann sagte zu.

**2. Bebauungsplan Nr. 166 "Gewerbegebiet Ost", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss**

2014/119

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 „Gewerbegebiet Ost“, Stadt Neustadt a. Rbge., wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 166 ergibt sich aus der zeichnerischen Abgrenzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/119.
2. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in der Ausgabe der Leine-Zeitung vom 14. Mai 2014 wird ausdrücklich gebilligt.

-

3. Inkraftsetzung einer Veränderungssperre für Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 166 "Gewerbegebiet Ost", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

2014/120

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 166 „Gewerbegebiet Ost“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 ff. BauGB für die Grundstücke Justus-von-Liebig-Straße, Flurstücke 124/29 und 124/28, Flur 11, Gemarkung Neustadt a. Rbge.; Justus-von-Liebig-Straße 2 und 2a, Flurstück 94/6, Flur 11, Gemarkung Neustadt a. Rbge.; Justus-von-Liebig-Straße 8, Flurstück 94/10, Flur 11, Gemarkung Neustadt a.

Rbge. entsprechend dem in der Anlage 1 zur Drucksache 2014/120 dargestellten Geltungsbereich im Gewerbegebiet Ost der Kernstadt Neustadt a. Rbge. mit dem in der Anlage 2 zur Drucksache 2014/120 enthaltenen Satzungstext. Die Anlagen 1 und 2 zur Drucksache 2014/120 sind Bestandteile des Beschlusses.

2. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in der Ausgabe der Leine-Zeitung vom 14. Mai 2014 wird ausdrücklich gebilligt.

-

- 4. Perspektive für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 (Leader/ILEK):** **2014/121**
- Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK/Regionales Entwicklungskonzept (REK)
- Gebietskulisse
- interkommunale Kooperationsvereinbarung
- Haushaltsmittel - mittelfristiger Finanzplan
- Antragsstellung

Herr Dr. Windmann erläuterte ausführlich die Beschlussvorlage. Er erklärte, dass bislang 800.000 EUR Fördermittel geflossen wären.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a.Rbge. befürwortet eine Fortführung der erfolgreichen regionalen Zusammenarbeit der bisherigen ILE-Region Steinhuder Meer & Unteres Leinetal, sowie weiterhin Partizipation an den Fördermöglichkeiten ländlicher Regionalentwicklung auch in der EU-Förderperiode 2014 - 2020. Neustadt a.Rbge. beteiligt sich an einer Bewerbung mit gemeinsamem Wettbewerbsbeitrag als regionale Ausrichtung für die EU-Förderperiode 2014 - 2020.
2. Eine fortgeführte Zusammenarbeit soll über die bis Mitte 2015 laufende Kooperation hinaus als Leader-Region erfolgen. Die Antragsstellung soll eine Bewerbung als ILE-Region als Alternative mit einbeziehen.
3. Eine Erweiterung der Gebietskulisse der ILE-Region Steinhuder Meer & Unteres Leinetal um die Gemeinde Wedemark wird angestrebt.
4. Die potenziellen Kosten für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes gemäß den Vorgaben des Landes sollen nach dem bewährten Kooperationsprinzip der auslaufenden Förderperiode zwischen den beteiligten kommunalen Partnern aufgeteilt werden. Eine Finanzierung der beteiligten Kommunen zu gleichen Anteilen wird angestrebt. Konkretisierungen sind im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zu treffen.
5. Die Trägerschaft einer regionalen Bewerbung um Anerkennung als ländliche Entwicklungsregion soll auf der Grundlage ihrer Verfahrenserfahrung die Stadt Neustadt a. Rbge. übernehmen.

6. Entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu diesen Beschlüssen sind abzuschließen.
7. Diese Beschlüsse werden vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Stadt Wunstorf und der Gemeinde Wedemark getroffen.

- - -

Herr Jabusch schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:15 Uhr.

-

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 10.06.2014